

**06.05.2026**

**Drucksache 074/26/2**

Einstellung von 8 Auszubildenden für den Ausbildungsberuf Notfallsanitäter;  
Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Feuerwehr, Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr	12.05.2026	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	22.06.2026	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	23.06.2026	Entscheidung	öffentlich

<b>Organisationseinheit</b>	Bevölkerungsschutz
<b>Berichterstattung</b>	Dezernent Nils-Holger Gutzeit

<b>Budget</b>	38	Bevölkerungsschutz
<b>Produktgruppe</b>	38.01	Verwaltung und Rettungsdienst
<b>Produkt</b>	38.01.01.001	Rettungsdienst

<b>Haushaltsjahr</b>	2026	<b>Ertrag/Einzahlung [€]</b>	
		<b>Aufwand/Auszahlung [€]</b>	250.000,-

**Klimarelevante Auswirkungen**  keine  positive  negative

**Umfang der Auswirkungen** Erläuterung siehe Sachbericht

**Beschlussvorschlag**

Folgender, am 20.04.2026 von Herrn Landrat Mario Löhr und dem Kreisausschussmitglied Marco Morten Pufke gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 der Kreisordnung NRW (KrO NRW) im Wege äußerster Dringlichkeit gefasster Beschluss wird genehmigt:

1. Der Kreis Unna übernimmt zum 01.05.2026 die bisher bei der Reinoldus Rettungsdienst gGmbH beschäftigten Auszubildenden für den Ausbildungsberuf Notfallsanitäter. Der Landrat wird beauftragt,

entsprechende Ausbildungsverträge zu schließen und die praktische und theoretische Ausbildung bis zur Abschlussprüfung sicherzustellen.

2. Der Kreis Unna schließt eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Kreisstadt Unna über die Durchführung der praktischen Ausbildung für den Ausbildungsberuf Notfallsanitäter. Die Kreisstadt Unna erhält hierfür die im Finanzierungserlass vorgesehenen Kostenerstattungen, sowie eine Kostenerstattung für die Nutzung der Rettungswachen. Die bestehende Genehmigung zum Betreiben einer Lehrrettungswache der Kreisstadt Unna wird um die Standorte Holzwickede und Fröndenberg erweitert.

## **Sachbericht**

Der Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises Unna gibt die mit den Kostenträgern abgestimmten Kontingente an Ausbildungsplätzen für Notfallsanitäter/-innen vor. Demnach stehen dem Kreis Unna selbst jedes Jahr 5 Ausbildungsplätze zur Verfügung. Die Kosten dafür werden über die Rettungsdienstgebühr refinanziert.

Gemäß Beauftragungsvertrag „Notfallrettung in Fröndenberg und Holzwickede“ zwischen dem Kreis Unna und der Firma Reinoldus Rettungsdienst gGmbH vom 13.07.2022, wurde die praktische Ausbildung der Notfallsanitäter/-innen auf die Firma Reinoldus Rettungsdienst gGmbH übertragen. Ergänzende Regelungen zur Kostenerstattung, welche sich nach dem Finanzierungserlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23.07.2024 richten, wurden in der Ausbildungsvereinbarung vom 20.03.2025 getroffen. Eine Genehmigung zum Betreiben einer Lehrrettungswache wurde antragsgemäß der Firma Reinoldus Rettungsdienst gGmbH erteilt.

Auf Grundlage der Verträge hat die Firma Reinoldus Rettungsdienst gGmbH in den Jahren 2024 und 2025 jeweils 5 Auszubildende eingestellt. Hiervon sind derzeit noch 8 Auszubildende dort angestellt. Während die praktische Ausbildung auf den Fahrzeugen bzw. in der Lehrrettungswache der Reinoldus Rettungsdienst gGmbH erfolgte, werden die schulische Ausbildung sowie die Organisation der klinischen Praktika durch eine Rettungsdienstschule sichergestellt. Hierzu wurde ein entsprechender Vertrag zwischen der Reinoldus Rettungsdienst gGmbH und der Rettungsdienstschule „ResQuality“ in Dortmund geschlossen.

Mit außerordentlicher Kündigung des Beauftragungsvertrages zwischen dem Kreis Unna und der Reinoldus Rettungsdienst gGmbH zum 31.03.2026 endete ebenfalls die Ausbildungsvereinbarung. Eine Fortführung der praktischen Ausbildung bei der Firma Reinoldus Rettungsdienst gGmbH ist damit faktisch ausgeschlossen.

Die Auszubildenden sind derzeit vom Insolvenzverwalter freigestellt, die Ausbildungsverhältnisse wurden zwischenzeitlich durch den Insolvenzverwalter zum 31.05.2026 gekündigt. Damit das Ausbildungsziel der 8 Auszubildenden nicht gefährdet wird, soll der Kreis Unna nunmehr als neuer Ausbilder die Ausbildung weiterführen.

Die praktische Ausbildung soll künftig dauerhaft durch den Kreis Unna in Kooperation mit der Kreisstadt Unna erfolgen und die Zusammenarbeit bei der Ausbildung von Notfallsanitätern in den folgenden Jahren weiter verstetigt werden.

## **Anlage**

Öffentlich-rechtlicher Vertrag